

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Dreisam-Kreis. 1814-1832

1833

69 (28.8.1833) Beilage des Großherzoglich Badischen Anzeige-Blatts für
den Oberrhein- Kreis

Beilage

zu Nro. 69

des Großherzoglich Badischen Anzeiger-Blatts für den Oberrhein-Kreis. 1833.

1. Bekanntmachungen verschiednen Inhalts.

Bekanntmachung.

(3) Dem Joh. Eispühler jung von Stetten ist in der Person des Stephan Meyer von da ein Beistand beigegeben worden, ohne dessen Bewirkung derselbe nach L. R. S. 499. für die Zukunft weder rechten, noch Vergleiche schließen, Anleihen aufnehmen, ansehnliche Kapitalien erheben, noch hierüber Empfangsscheine geben, und Güter veräußern oder verpfänden darf.

Was hiemit zur Warnung öffentlich bekannt gemacht wird.

Festetten den 14. August 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

M e r c v.

Bekanntmachung.

(3) Für den für mündtödt erklärten Georg Weiverdorben von Rönningen, dormalen zu Bindenreuth, wurde Michael Jung von Bindenreuth als Aufsichtspfeger bestellt, was zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, mit der Warnung, ohne Beizug des Aufsichtspfegers, bei Gefahr der Nichtigkeit, keine im Landrechtsfah 513 genannte Rechtsgeschäfte mit demselben abzuschließen.

Emmendingen den 3. August 1833.

Großherzogliches Oberamt.

S t ö s s e r.

Erkenntniß.

(3) Diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen und Vorzugsrechte gegen den in Saut gerathenen Bürstenhändler Franz Joseph Dietsche von Todtnau auf der hiezu anberaumten Tagfahrt nicht angemeldet und

resp. nicht geltend gemacht haben, werden damit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Schönau den 8. August 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

K l e i n.

Erkenntniß.

(3) Alle Forderungen, welche bei der heutigen Schuldenliquidation des Mathias Krieg von hier nicht angemeldet worden, werden von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Waldkirch den 13. August 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

M e y e r.

Straferkenntniß.

(3) Da der zur Conscription pro 1832 gehörige Michael Dörr von Steinsfurt sich auf die Ehdietalladung vom 12. März 1832 nicht gestellt hat, so wird er der Refraktion für schuldig, daher des Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt und in eine Geldstrafe von 800 fl. verurtheilt; die persönliche Bestrafung wird auf Betreten vorbehalten.

B. R. W.

Sinsheim den 9. August 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

S i g e l.

Straferkenntniß.

(3) Der konscriptionspflichtige Karl Friedrich Mößinger von hier hat sich auf die öffentliche Aufforderung vom 6 März d. J. bis jetzt nicht gestellt. Er wird daher der Refraktion für schuldig erklärt, so weit es ein Drittheil seines gegenwärtigen oder künftigen Vermögens nicht übersteigt, in die gesetzliche Geldstrafe von 800 fl. verfällt und

dessen persönliche Bestrafung auf Betreten vorbehalten.

B. R. W.

Gegeben Karlsruhe den 6. August 1833.

Bei Großherzoglichem Stadtmamt.

B a u m g ä r t n e r.

Straferkenntniß.

(3) Da der unterm 12. Juni d. J. vorgeladene milizpflichtige Jakob Forster von hier sich in der anberaumten Frist nicht gestellt hat, so wird er der Refraktion für schuldig erklärt, und in eine Geldstrafe von 800 fl. verurtheilt; hinsichtlich seiner persönlichen Bestrafung aber wird das Beseyliche auf sein Betreten vorbehalten.

Bretten den 12. August 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

E r t e l.

Straferkenntniß.

(3) Da der unterm 13. Juni d. J. vorgeladene milizpflichtige Christian Kirchner von Hochsheim sich in der anberaumten Frist nicht gestellt hat, so wird er der Refraktion für schuldig erklärt, und zu einer Geldstrafe von 800 fl. verurtheilt; hinsichtlich seiner persönlichen Bestrafung wird das Beseyliche auf sein Betreten vorbehalten.

Bretten den 12. August 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

E r t e l.

In Verwahr gehaltene Effekten.

(2) Bei diesseitiger Stelle befinden sich nachbeschriebene Effekten in Verwahrung, von denen vermuthet wird, daß sie auf Jahrmärkten gestohlen sind. Wir bringen dies mit dem Bemerkten zur öffentlich in Kenntniß, daß, wer eine Eigenthumsansprache darauf machen zu können glaubt, sich bei unterzeichneter Stelle binnen 4 Wochen zu melden habe.

Festetten den 16. August 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

M e r c u.

Beschreibung der Effekten.

- 1) Zwei und eine halbe Elle schwarzes Tuch, zwei Ellen breit;
- 2) fünf Viertel schwarzer geblümter Baumwollensammet;
- 3) beinahe fünf Ellen halb Baumwollen- und halb Leinenzeug, schwarz gefärbt;

4) vier Ellen dto.;

5) vier Ellen hausgebleichte, reißene, gemangte Leinwand, zwei Ellen breit;

6) fünf drei viertels Ellen, hausgebleichte, ungemangte Leinwand von Ruder und Reissen $\frac{1}{4}$ Ellen breit;

7) $1\frac{1}{4}$ Ellen dto., etwas größer, $\frac{1}{4}$ Ellen breit;

8) drei Ellen Zwisch, 2 Ellen breit;

9) $1\frac{1}{4}$ Ellen Kölsch, gelb und roth gewürfelt;

10) ein seidenes Halstuch, roth mit breiten gelben und grünen Streifen;

Weiter hat sich unter den eingelieferten Tüchern, und Zeugen eine kleine Musterkarte von weißem Papier mit aufgeleimten Mustern von Tüchern und Kasimir vorgefunden, welche oben folgende Aufschrift enthält.

Feine Sommertücher $\frac{1}{4}$ Frankfurter Ellen breit, Draps d'Ele d'Espagne $\frac{1}{4}$ Frankfurter Ellen breit, Kasimir $\frac{1}{8}$ Stab breit.

Diebstahl und Fahndung.

(2) In der Nacht vom 12. auf den 13. August d. J. wurden dem Isidor Dilger von Neule, Metzgerlehrling bei Adlerwirth Blasius Dilger zu Hubenbach, folgende Gegenstände entwendet:

1) baar Geld 4 fl. 12 kr.

2) ein Paar blautuchene lange

Hosen im Werthe zu 1 „ 30 „

3) ein grautuchenes Gilet — „ 40 „

Der Verdacht wegen dieses Diebstahles ruht auf einem gewissen Alois Dufcher von Schwärzenbach, heimatssberechtigt in Todtmoos, Großherzoglichen Bezirksamtes St. Blasien, welcher in der gedachten Nacht mit dem Gestohlenen in der nämlichen Kammer geschlafen, und sich unter Zurücklassung seines Heimathscheins flüchtig gemacht hat.

Wir bringen diesen Diebstahl zum Zweck der Fahndung auf die gestohlenen Gegenstände sowohl, als den gedachten Pürschen zur öffentlichen Kenntniß.

Das Signalement wird beigelegt.

Bräunlingen den 14. August.

Großherzogliches Staatsamt.

K u d m i t z.

S i g n a l e m e n t.

Alter 20 Jahr, Größe 4' 8", Statur besetzt, Gesichtsförm oval, Gesichtsfarbe blaß, Haare blond, Stirne hoch, Augenbraunen braun,

Augen grau, Nase dick, Mund mittler, Kinn spitzig, Zähne vollständig und ohne besondere Kennzeichen.

Zurückgenommene Fahndung.

(3) Die unterm 23. Juli d. J., gegen Soldat Joseph Fesenmayer von Reuthe ausgesprochene Fahndung wird hiermit zurückgenommen, da solcher an sein Kommando bereits abgeliefert worden ist.

Emmendingen den 14. August 1833.

Großherzogliches Oberamt.
Nieder.

II. Fahndungen.

(3) Der praktische Arzt Franz Ludwig Herr von Herbolzheim wurde mittelst Erkenntnisses des Großherzoglichen Hochpreislischen Oberhofgerichts d. d. Mannheim den 8. Juli d. J. 1833 Nro. 1357 Plen. des Verbrechens der beleidigten Majestät und des Hochverraths, wodurch jedoch keine nahe Gefahr des Umsturzes der Verfassung entstanden ist, für schuldig erklärt, und deshalb zu einer Zuchthausstrafe von achtzehn Monaten verurtheilt, und in die durch ihn veranlaßten Kosten verurtheilt.

Derselbe fand jedoch, und zwar ebe dieses Erkenntnis anher gelangte und ihm eröffnet werden konnte, Gelegenheit, seinem Wächter zu entweichen, und bei Niederhausen die Grenze des Großherzogthums zu verlassen. Aus Auftrag des Großherzoglichen Hochpreislischen Hofgerichts des Oberrheins wird daher das ergangene Erkenntnis öffentlich bekannt gemacht, und der praktische Arzt Herr aufgefordert:

innen vier Wochen sich dahier zu stellen, um sich über seine Entweichung zu verantworten, und es wird das Urtheil auf Betreten gegen ihn in Vollzug gesetzt werden. Die resp. Behörden werden ersucht, gegen den Entwichenen zu fahnden, und im Betretungsfalle anher einzuliefern; zu welchem Behuf wir seinen Verfassungsbescheid beifügen.

Kenzingen den 15. August 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.
Kie gel.

Signalment-

des entwichenen praktischen Arztes Herr:

Größe 5' 6", Alter 30 Jahre, Statur schlant, Gesicht länglicht, Gesichtsfarbe blaß, Haare braun, Stirne hoch, Augen grau, Nase mittler, Mund groß, Zähne verdorben. Besondere Kennzeichen: trägt einen starken Backenbart.

Bei der Entweichung trug derselbe einen blauen Frack, schwarze Beinkleider und eine Schildklappe.

(2) Karl Mutschler von Herbolzheim, der vor mehreren Tagen wegen Diebstahls gefänglich hier eingeliefert wurde, ist heute früh aus seinem Arreste entwichen.

Wir ersuchen nun die Wohlwollenden Polizeibehörden auf diesen, unter Annullirten Purschen strenge zu fahnden, und im Betretungsfalle wohlverwahrt anher einzuliefern.

Kenzingen den 19. August 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

Signalment.

Größe 5' 6" 3", Statur mittlere, Haare dunkelbraun, Stirne bedeckt, Gesichtsförm länglicht, Augenbraunen braun, Augen grau, Nase groß, Mund mittler, Bart blond.

Derselbe trägt einen weißgraulichenen Frackrock, gleiche Hosen, und ein rippelegendes Brusttuch. Bei seiner Entweichung ließ er den Hut und die Schuhe zurück, und hatte keine Strümpfe an.

III. Kaufanträge und Verpachtungen.

Matten-Verpachtung.

(2) Die landesherrliche 5 Jauchert große Eschholzmatten zu Freiburg, an der Bezenhauer Baugränze, werden am

Mittwoch den 4. September d. J., Vormittags 11 Uhr, im Petershof zu Freiburg auf 9 weitere Jahre von Martini 1833 bis dahin 1842 öffentlich verpachtet; wozu die Liebhaber hiermit einladet.

Freiburg den 22. August 1833.

Großherzogliche Domänenverwaltung.

Herrmann.

Geräthschaften-Versteigerung.

(2) Am Mittwoch den 4. September d. J., Vormittags präzis 9 Uhr, werden im Peters-

hof zu Freiburg verschiedene herrschaftliche Geräthschaften, nebst Wagen Metallglocke, Messgeschire, Mehlsüßer und 200 Fruchtsäcke, sodann mehreres Kiefernhandwerksgeschir 1c. und eiserne Fagreise gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber hie- mit eingeladen werden.

Freiburg den 22. August 1833.

Großherzogliche Domänenverwaltung.

H e r r m a n n.

Hofguts - Verpachtung.

(2) Das landesherrliche Meiergut der Lehenhof in der Vogtei Urberg hiesigen Amtsbezirk, welches nebst dem Wobn- und Oekonomiegebäude beiläufig 84 Morgen Matt- und Ackerland und gegen 400 Morgen Wald- feld in sich begreift, wird am

Donnerstag den 12. September d. J. Vormittags 10 Uhr, auf dem Hofgut selbst, von Martini 1833 an bis Martini 1848 auf die Dauer von 15 Nuzjahre, öffentlich an Meistbietenden mit Ratifikationsvorbehalt ver- pachtet werden.

Die Pachtlustigen werden mit dem Bemer- ken zur Pachtbehandlung eingeladen, daß nur von jenen Angebote angenommen werden, welche sich vor der Pachtversteigerung durch ortsgewöhnliche Zeugnisse auszuweisen vermö- gen, daß sie eine Realkauton von 500 fl. ein- zulegen im Stande sind.

St. Blasien den 17. August 1833.

Großherzogliche Domänenverwaltung.

W i l l m a n n.

Haus - Versteigerung.

(2) Die Kinder des verstorbenen Lorenz Wagemann zu Endingen sind gesonnen, das ihnen eigenthümlich zugehörige Wohnhaus am

Die n s t a g den 3. September d. J., Nachmittags 1 Uhr, im Gasthaus zur Krone einer öffentlichen Versteigerung auszusetzen.

Dasselbe liegt an der Hauptstraße, mitten in der Stadt Endingen, obenweit des Markt- places, ist zweistöckigt massiv von Stein ge- baut, und besitzt einen sehr großen und schönen gewölbten Keller, nebst Hof, Scheuer und Stallung.

Im ersten Stock zur ebenen Erde befinden sich 3 Wohnzimmer, ein Nebenzim- mer und Knechtstammer, geräumiger Kauf- laden mit Einrichtung nebst Komptoir, Küche und Speisekammer.

Im obern Stockwerke befinden sich: ein geräumiger Saal, 8 Zimmer und Küche, dann 6 Mansardenzimmer, eine große Frucht- und Waschbühne.

Der Anschlag ist 6000 fl. die weitem Be- dingungen werden am Steigerungstage selbst bekannt gemacht. Die Steigerungsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß sich auswärtige Steigerer mit legalen Vermögenszeugnissen auszuweisen haben.

Kenzingen den 19. August 1833.

Großherzogliches Amtsrevisorat.

Verpachtung einer Steingrube.

(3) In der Forstdomäne Hornwald im Revier Ebenenbach, wird eine sehr vortheilhaft gelegene und zum Betrieb geeignete, Stein- grube in neunjährigen Zeitbestand mittelst öffentlicher Versteigerung, verpachtet.

Die Verhandlung findet bis

Montag den 2. September d. J., Morgens 9 Uhr an Ort und Stelle, statt.

Des Begeh unbekante Steigerer werden um diese Zeit an der Hornspitze bei Sexau, Jemand finden, der sie zurecht weist.

Emmendingen den 18. August 1833.

Großherzogliches Forstamt.

v. B l i t t e r s b o r f f.

Haus - und Güter - Versteigerung.

(3) Aus der Gantmasse des Zimmermann Sebastian Tröschler zu Hintergarten, wird am

D i e n s t a g den 10. September d. J. Nachmittags 1 Uhr, im Adlerwirthshause da- selbst, ein Haus, Scheuer und Stall unter einem Dach mit hiezu gehörigen 2½ Fauchert Acker, ungefähr, öffentlich versteigert, und die Kaufbedingungen bei der Steigerung selbst näher bekannt gemacht werden.

Hintergarten den 12. August 1833.

H. H.

G. Schwander,

Theilungskommissär.

Im Verlage der Großherzogl. Universitäts - Buchhandlung und Buchdruckerei der Gebrüder G r o o b.